

MEDIENMITTEILUNG

VLG nimmt ablehnend zum teilrevidierten Richtplan Stellung

Teilrevidierter Richtplan: Nochmals zurück auf Feld Eins!

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) nimmt ablehnend zum teilrevidierten Richtplan Stellung. Er bewertet die Teilrevision als insgesamt unausgewogen und das vorgesehene technokratische System als untauglich. Vielen Gemeinden wird eine Weiterentwicklung verunmöglicht resp. stark erschwert, wozu für diese Gemeinden und Regionen im Richtplan klare Perspektiven fehlen. Der VLG bedauert zudem, dass er nicht in die Vorarbeiten einbezogen wurde und fordert daher nochmals eine grundlegende Überarbeitung.

Zu enges Korsett behindert viele Gemeinden in deren Entwicklung

Der Kanton Luzern geht nach Ansicht des VLG freiwillige und weitreichende Wachstumsbegrenzungen ein. Einschränkungen im Wachstum bedeuten aber direkte Einschränkung im Handlungsspielraum der Gemeinden. So haben die Wachstumsvorstellungen gravierende Auswirkungen auf die Entwicklungsperspektiven vieler Gemeinden, welche so nicht hingenommen werden können. Das Korsett wird vielerorts zu eng geschnürt, ist völlig unflexibel und greift nach Ansicht des VLG zu stark in die Gemeindeautonomie ein. Der Verband verlangt daher eine grundlegende Überarbeitung der Vorgaben und die Ausschöpfung des vom Bundesrecht zgedachten Spielraumes.

Y-Strategie auf halbem Weg steckengeblieben

Der VLG unterstützt nach wie vor den Grundgedanken der Y-Strategie im Sinne des Grundsatzes „Stärken stärken“. Die früher in Aussicht gestellten Kompensationsmassnahmen für die peripheren Regionen jedoch fehlen weiterhin. Dies ist eine uneingelöste politische Pendezenz. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden, die nicht an der Y-Achse liegen, sind daher in all ihren Facetten aufzuzeigen. Der VLG versteht daher das Unbehagen vieler peripherer Gemeinden und Regionen. Die Gefahr einer Zwei-Klassen-Gesellschaft von Luzerner Gemeinden ist immer noch vorhanden, sie wird mit der vorliegenden Teilrevision gar noch verstärkt.

Fehlender Einbezug der Gemeinden rächt sich

Der VLG bedauert, dass es der Kanton versäumt hat, die Gemeinden rechtzeitig in die Erarbeitung des teilrevidierten Richtplanes miteinzubeziehen. Der Zeitdruck des Einzonungsmotoriums rechtfertigt die vorliegende unausgewogene und starre Revision nicht. Viele strategische Fragen mit massiven und weitreichenden Konsequenzen wurden ohne Rücksprache mit den Gemeinden entschieden, wobei man deren Konsequenzen nicht umfassend analysiert hat.

Veröffentlicht: Freitag, 05. September 2014

Rückfragen:

- Fabian Peter, Leiter Bereich BUWD des VLG: 079 619 35 07